

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Kontrolle des Fahrens auf der richtigen Straßenseite von Fahrradfahrer*innen und E-Scooter-Fahrer*innen

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00026 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01710

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 26-32 / E 00026

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 28.10.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Bezirk verstärkt Kontrollen von Radfahrenden und E-Scooter-Fahrer*innen stattfinden sollen. Es wird weiterhin wahrgenommen, dass diese sehr oft auf der falschen Seite fahren bzw. rote Ampeln missachten.

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen.

Die Befugnisse der KVÜ sind dabei eingeschränkt. Trotzdem finden regelmäßige Kontrollen in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen statt. Hier werden Verstöße gegen das verbotswidrige Befahren und auch das sog. „Geisterradeln“ geahndet. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kann ihre Kontrollen jedoch nur innerhalb von Parklizenzengebieten durchführen, in den nicht entsprechend geregelten Bereichen liegt die Zuständigkeit der Überwachung bei der Polizei.

Die Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsüberwachung (VPI VÜ) führt, unter maßgeblicher Beteiligung ihrer Fahrradstaffel, in der Zeit von Mai bis September jeden Jahres Schwerpunktaktionen „Sicherheit des Fahrradverkehrs“ durch. Diese umfasst auch E-Scooter, da diese ohnehin regelmäßig dieselben Verkehrsflächen nutzen. Der Zuständigkeitsbereich der VPI VÜ umfasst hierbei das gesamte Stadtgebiet. Seit 2023 wurden im Bereich Milbertshofen-Am Hart sechs ganztägige Schwerpunktaktionen durch die VPI VÜ durchgeführt.

Der Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart gehört zum örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 47. Kontrollen von Fahrradfahrenden sowie Nutzer*innen von Pedelecs, E-Bikes und E-Scootern finden hier, wie im übrigen Stadtgebiet auch, ganzjährig statt. Darüber hinaus wurden seit 2023 durch die Polizeiinspektion 47 insgesamt 15 ganztägige Schwerpunktaktionen der vorgenannten Art durchgeführt. Allein sieben Schwerpunktaktionen seit November 2025 und somit seit der fast gleichlautenden Bürgerempfehlung aus der Bürgerversammlung des letzten Jahres (Empfehlung Nr. 20-26 / E 02916).

Im Übrigen führen die Angehörigen der Münchner Polizeiinspektionen auch weiterhin im Rahmen des täglichen Streifendienstes allgemeine oder auch anlassbezogene Kontrollen von Fahrrädern oder E-Scooter durch, wenn das Verhalten der Fahrer*innen oder der Zustand des Fahrzeugs hierzu Anlass gibt.

Allein durch die Dienstkräfte des Polizeipräsidiums München wurden seit 2021 durchschnittlich 5.700 Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Radfahrende pro Jahr geahndet.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00026 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München wird auch weiterhin Kontrollen von Fahrradfahrenden und E-Scooter-Fahrer*innen zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen im Stadtbezirk 11 durchführen. Insbesondere in den Sommermonaten und auch anlassbezogen werden diese Einsätze verstärkt durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00026 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ederle

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 11 Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW